

Fast unbemerkt, zumindest von den Leipziger Buchhändlern, erschien als eines der letzten philosophischen Bücher der DDR Helmut Seidels „Scholastik, Mystik und Renaissancephilosophie“ im Dietz-Verlag Berlin.

Der Autor veröffentlicht damit seinen dritten Band der philosophiegeschichtlichen Vorlesungen, die er als ordentlicher Professor für Geschichte der Philosophie an der Leipziger Universität vor stets zahlreichen begeisterten Zuhörern hielt. Ein durchaus zum Optimismus Anlaß gebender Abschluß der Philosophiegeschichtsschreibung der DDR, knüpft doch Seidel an die positiven Traditionen der marxistischen Philosophiegeschichtsdarstellungen an, die in der ehemaligen DDR in nicht unerheblichem Maße von ihm selbst inaugurieren wurde. Die Popularität der Seidelschen Vorlesungen in mündlicher und schriftlicher Form (immerhin erlebte der erste Band „Von Thales bis Platon“ innerhalb von sieben Jahren fünf hohe Auflagen) ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß niemals vorschneidlich die Elie des Besserwissers an vergangene Gestalten des philosophiegeschichtlichen Bewußtseins angelegt wird und daß eine dem Gegenstand adäquate Sprache benutzt wird.

Seidels Interesse an der Geschichte der Philosophie ist nicht antiquarisch, sondern immer aktuellen philosophischen Fragestellungen verpflichtet.

Besserwissers Elie wurde nie angelegt

Der vorliegende Band behandelt ein ganzes Jahrausend philosophischen Denkens. Daß es sich angesichts der Vielfalt der philosophischen Positionen im Mittelalter und in der Renaissance nur um eine Darstellung der Grundlinien und der Hauptprobleme handelt, ist kein Nachteil, sondern kann für den Leser Anlaß sein zu einer eigenständigen Weiterbeschäftigung mit dem Thema. Seidels Buch wirkt für ein originäres Verständnis mittelalterlichen Denkens, es ist frei von Versuchen, die mittelalterlichen Geisteskultur zu einem zeitlosen Paradigma unentfremdeter Lebensentwürfe zu mißdeuten.

Das Verhältnis von Glauben und Wissen ist für ihn eines der zentralen Probleme mittelalterlicher Philosophie. Damit steht aber auch das immer wieder aktuelle Problem von Philosophie und Theologie zur Diskussion. Das Buch endet mit einem informativen Überblick über die philosophischen Bemühungen der Renaissance. Ein Thema, das auch Ernst Bloch in seinen philosophiegeschichtlichen Vorlesungen an der Universität Leipzig immer besonders bemühte, leuchten doch in der Renaissance am philosophischen Horizont Wetterzeichen, die auf Unabgeholtes in der Geschichte verweisen.

Bleibt nur noch zu wünschen, daß der Leser nicht wieder sechs Jahre auf den nächsten Band zu warten braucht. Die Universität hat das Ihrige dazu getan, indem sie Helmut Seidel erst einmal auf die Warteschleife setzte.

Dr. KLAUS-DIETER EICHLER

Seit 6 Monaten untersucht der Vertrauensausschuß:

Schuldhaftes Verstrickungen mit der „Riesenkrake“ MfS

Noch immer gehört die Aufarbeitung der MfS-Problematik zu den vordringlichen Aufgaben in den neuen Bundesländern. Struktur und Arbeitsweise des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit erregen weiterhin die Bürger und unterhalten Mißtrauen und Unsicherheit auch innerhalb der Leipziger Universität. Mit der Bildung eines Vertrauensausschusses unternahm die Universität den Versuch, Vergangenheit eigenverantwortlich aufzuarbeiten.

Der auf der Grundlage eines Konzilsbeschlusses vom 2.10.90 gebildete Ausschuss setzt sich aus je drei Vertretern der vier Mitgliedergruppen der Universität zusammen. Diese wurden innerhalb autorisierter Gruppenvertretungen gewählt. Die Berufung durch den Rektor erfolgte am 17.10.90.

Schwerpunkte der bisherigen Arbeit des VA waren die Erfassung, Prüfung und Verwaltung von Erklärungen über das Verhalten zum MfS/ANS als Grundlage und Voraussetzung für eine substantielle Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit an unserer Universität. Nicht zu unserem Aufgabengebiet gehört die Rehabilitation geschädigter Mitarbeiter, welche durch die Gerichte oder den Sonderbeauftragten der

Bundesregierung für die Verwaltung der Unterlagen des ehemaligen MfS/ANS geregelt wird.

Bei unserer Aktion fragen wir nicht nur nach einem Nein oder Ja, sondern geben jedem Universitätsangehörigen die Möglichkeit, der Erklärung zusätzliche Erläuterungen hinzuzufügen. Da das ehemalige MfS an fast allen interessiert war und sein Status als Ermittlungsbehörde immer einräumte, Auskünfte zu fordern, sind Differenzierungen der Kontakte unerlässlich. Eine Befolgung solcher „Auskunftspflichten“ kann man nicht eo ipso mit inoffizieller Mitarbeit gleichsetzen. Der Einigungsvertrag läßt die Überprüfung von Angestellten im öffentlichen Dienst zu. Wir arbeiten mit der sog. Behörde Gauck zusammen, aber wir haben nur einen begrenzten Einfluß auf den zeitlichen Ablauf der Untersuchungen.

Jede eingeständene oder nachgewiesene Zusammenarbeit mit dem MfS wird differenziert beurteilt. Anhörungen des Betroffenen sind möglich. Die Verweigerung der persönlichen Erklärung schließt die weitere Überprüfung nicht aus. Der Befragte wird davon in Kenntnis gesetzt. Die recht-

liche Grundlage bilden die im Einigungsvertrag Sachgebiet B (Verwaltung) unter den Abschnitten II und III nachlesbaren Paragraphen.

Der VA vertritt die Auffassung, daß die eingeständene Tätigkeit im Dienste des MfS eine Weiterbeschäftigung an der Universität nicht grundsätzlich ausschließt. Die Möglichkeit zur Rehabilitation muß gegeben sein. Allerdings dürfen keine Leitungsfunktionen oder Einsätze in der Lehre wahrgenommen werden und jeder Einfluß auf personelle Entscheidungen (Berufungskommissionen!) ist zu blockieren. Die nachgewiesene, aber schriftlich negierte Zusammenarbeit mit dem MfS halten wir mit einer Tätigkeit an der Universität nicht vereinbar.

Die zusammengetragenen Unterlagen übergeben wir mit einer Bewertung dem Rektor. Die Entscheidung über evtl. arbeitsrechtliche Konsequenzen trifft der Rektor in Abstimmung mit dem Kanzler und Personaldezernenten.

Der VA erhält mancherlei Zuschriften, die häufigsten Fragen beantworten wir hier.

1. Die Nichtzusammenarbeit mit dem MfS kann durch den VA nicht bestätigt werden, es erfolgt keine Rückmeldung bei Schuldfreiheit.

2. Wir haben keinen direkten Zugang zu den „Stasi-Akten“ und dürfen die Berichte der Behörde Gauck nicht weiterleiten. Aber jeder Bürger hat die Möglichkeit in begründeten Fällen beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Gauck, nachzufragen.

3. Wir geben in keinem Fall anonymen Anschuldigungen nach. Wir nehmen jedoch sachliche Informationen entgegen, soweit sie das Universitätsleben betreffen und unklare Zusammenhänge aufhellen.

4. Kritische Zuschriften betreffen vorrangig die Rechtmäßigkeit der Arbeit des VA, sie hinterfragen auch die personale Zusammensetzung. Dazu ist zu sagen, daß eine autonome Universität auf demokratische Weise sich ein Instrument zur Befreiung von einer unrichtlichen Vergangenheit geschaffen hat. Die Vorgaben liefern der Einigungsvertrag und das bundesdeutsche Recht. Im übrigen haben sich die Ausschussmitglieder zuerst von der Behörde Gauck überprüfen lassen.

5. Der Ausschuss ist sich bewußt, daß die Tätigkeit für das MfS nur eine Form der Schuld im vergangenen Unrechtssystem darstellt. Viele Angehörige der Leipziger Karl-Marx-Universität waren auf andere Weise mit dem alten System verstrickt. Wir haben keinen Auftrag, den sich daraus ergebenden Problemen nachzugehen. Und überhaupt: kann man nicht von einem Hochschullehrer erwarten, Schuld oder Mitschuld eigenverantwortlich abzutragen?

Der Vertrauensausschuß hat bislang ca. 1000 Überprüfungen eingeleitet und sieht nach den vorliegenden Erfahrungen keinen Anlaß, die Verfahrensweise zu ändern.

Im Auftrag des Ausschusses: MEISSNER, ÖHRT, WAURICK



Ich stelle die Vertrauensfrage: Wer von Ihnen ist denn nun der Herr Stasi?

Als am 10. April 1951 das wenige Monate zuvor neu gegründete Staatssekretariat für Hochschulwesen die Aufgliederung der Philosophischen Fakultät der Leipziger Universität in drei Einzelakademien Philosophische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Landwirtschaftlich-Gärtnerische verfügte, herrschte bei den Betroffenen darüber wenig Einheitsgefühl. Auf den Vorschlag des 1947 nach Leipzig gekommenen Mainzer Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte, die Gesamtfakultät durch eine Abstimmung zu befragen, reagierte der Staatssekretär Prof. Dr. Gerhard Harig ablehnend, da für ihn ein Votum im westlichen Sinne nicht in Frage kam. Die zur Klärung der unterschiedlichen Auffassungen auf Drängen der Staatsmacht drei Tage zuvor einberufene außerordentliche Sitzung des Gesamtausschusses der Philosophischen Fakultät diente zwar zur nochmaligen Darlegung der einzelnen Standpunkte, hob jedoch die Einwände gegen die Aufgliederung keineswegs auf.

1951 wies Staatssekretär Harig in der Diskussion jedoch zurecht auf den Umstand hin, daß die Fakultät vor einer völ-

lgen dann auch immer wieder darauf hingewiesen, so u.a. in einem Bericht des Dekans von 1932, daß die vorliegende Organisation sich bewährt habe. Erneuerte Versuche der Teilung in den Jahren 1948 und noch 1950 erhielten wiederum ablehnende Urteile.

setzen, obwohl die Anschauungen des Staatssekretariats und des es unterstützenden Leipziger Rektors Georg Mayer, daß die Gesamtfakultät das einigende Band der Wissenschaft bilde, von ihnen zurückgewiesen wurde, da ihrer Meinung nach nur die bisherige Fakultät die Gewähr bot, die Universitas in einer lebensfähigen Form zu erhalten. Nachbestehende Aueberung eines Mitarbeiters von Harig, „die Fakultät sollte nicht glauben,

Neugliederung contra akademische Freiheit

lig anderen Situation stand. Im Zeichen der allgemeinen Angleichung der gesellschaftlichen Verhältnisse an das sowjetische Vorbild war auch für das Hochschulwesen von der SED-Führung eine Reform, die zweite für den Bereich nach 1945, beschlossen worden, um den Sozialismus stalinischer Prägung auch auf dem Gebiet der „Hohen Schulen“ zu installieren. Die durch die Leipziger Hochschullehrer in der Unterredung mehrheitlich geäußerte reservierte oder ablehnende Haltung gegenüber den Berliner Vorstellungen konnte sich nicht durch-

setzen, obwohl die Anschauungen des Staatssekretariats und des es unterstützenden Leipziger Rektors Georg Mayer, daß die Gesamtfakultät das einigende Band der Wissenschaft bilde, von ihnen zurückgewiesen wurde, da ihrer Meinung nach nur die bisherige Fakultät die Gewähr bot, die Universitas in einer lebensfähigen Form zu erhalten. Nachbestehende Aueberung eines Mitarbeiters von Harig, „die Fakultät sollte nicht glauben,

setzen, obwohl die Anschauungen des Staatssekretariats und des es unterstützenden Leipziger Rektors Georg Mayer, daß die Gesamtfakultät das einigende Band der Wissenschaft bilde, von ihnen zurückgewiesen wurde, da ihrer Meinung nach nur die bisherige Fakultät die Gewähr bot, die Universitas in einer lebensfähigen Form zu erhalten. Nachbestehende Aueberung eines Mitarbeiters von Harig, „die Fakultät sollte nicht glauben,

war schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgt, so daß eine Neugliederung der Fakultät im Rahmen der Möglichkeit lag. Neben den begründbaren sachlichen Ursachen für die vorgesehene Veränderung der universitären Fakultätslandschaft dominierten jedoch politische Erwägungen. Durch die Inhalts- und Strukturumgestaltungen der II. Hochschulreform, die in der Einrichtung des einheitslichen Zehn-Monate-Studienjahres mit Beginn des Studienjahres, fester Lehrprogramme und geregelter Studienpläne, des obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudiums und des Russisch-Unterrichts sowie von Praktika bestanden, vermochte die führende Staatspartei den akademischen Bereich zu instrumentalisieren und funktionalisieren. Mit der Schaffung von vier Prorektoratsämtern an der Leipziger Universität im Mai 1951, darunter eines für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium, die die Aufgaben der bisherigen Fakultät übernahm und ein wesentliches Moment für den angestrebten stalinistischen Ausbau der erstärkten Festung Wissenschaft bildeten, gelang der SED die Institutionalisierung ihrer führenden Rolle im staatlichen Bereich an der Alma mater. Der völlige Verlust der Autonomie der Hochschule war von nun an nur noch eine Frage der Zeit.

VEIT DIDCZUNEIT

(Der Autor ist Forschungsstudent am Institut für Universal- und Kulturgeschichte der Neuzeit, Seminar für Geschichte und Theorie der Geschichtswissenschaft.)

Über die Lehrfreiheit

Unter den „akademischen Freiheiten“ galt die „Lehrfreiheit“ zu Recht als Kernstück. Nur sie gestattete, daß jemand neue Gedanken vorbrag, ohne erst die Genehmigung aller jener zu erwirken, denen das nicht gefiel. Schon die mittelalterlichen Universitäten besaßen bei aller Gebundenheit an die christliche Religion eine gewisse „Autonomie“, gegenüber beschränkten Lokalgrößen auf jeden Fall. Die „Lehrfreiheit“, das Recht der „Lehrenden“, gewonnene Einsichten und Überzeugungen durch Lehre und Schrift zu verbreiten, wurde festgeschrieben unter anderem von der Frankfurter Nationalversammlung 1849 und auch von der preußischen Verfassung 1850. Gerade nach Erfahrungen mit Diktaturen wurde die „Lehrfreiheit“ in schillernden Farben geschildert. Der bedeutende Geologe Hans Cloos (1885 - 1951), ab 1919 Professor in Breslau und ab 1926 in Bonn, schrieb in seinem Erinnerungsbuch „Gespräch mit der Erde“ (1959): „Niemand, der es nicht selbst erlebt hat, kann sich heute eine Vorstellung machen von dem Glück und Reichtum akademischen Lernens in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg. Die geistigen Tische waren überall gedeckt, und man durfte zugreifen wo, wie und wieviel man wollte... Der Student war freier Herr, weil er die Wahl hatte und ihr nachgeben konnte. Der Professor war es, weil er vortragen und einüben durfte, was er am meisten liebte und am besten konnte, ...was er sich selbst aus den reichen Quellen, die seinem Fache flossen, erarbeitet hatte und was ihm nun wichtig und heilig schien. Er durfte getrost einseitig sein, denn er wußte: Der Abnehmer würde sich schon das Seine aussuchen und würde es ergänzen...“

Dennoch erheben sich auch einige Fragen. Wie ist es, wenn die Professoren nicht wie im Deutschland vor dem ersten Weltkrieg Personen sind, die in der Wissenschaft der Welt an vorderster und vorerer Stelle stehen und das

Welniveau mitbestimmen? Wie wäre es, wenn nicht die führenden Personen für die Lehrstühle ausgewählt werden? Können nicht Klingel an die Macht kommen, die ganze Wissenschaftsrichtungen nicht erwählen, weil sie ihnen nicht gefallen? Und wie kann der Student erreichen, daß ihm wirklich die entscheidenden Richtungen in seinem Fachgebiet vorgestellt werden, selbst dann, wenn seine Lehrer sie ablehnen? Kann er sich dasjenige, was ihm in keiner Vorlesung erschien, allein nacharbeiten? Hat der Student nicht ein Recht darauf, so ausgebildet zu werden, daß er überall auf der Erde in seinem Fache mithreden kann, wenigstens nicht ahnungslos anderen Ansichten gegenübersteht? Der Physiologe Adolf Fick (1829 - 1901), 1862 Ordinarius in Zürich, 1868 Ordinarius in Würzburg, also älter als der eben zitierte Geologe Cloos, meinte einmal: „Das halbe Semester hindurch werden die Zuhörer genudelt mit den paar Regenwürmern, die der Professor bei seiner eigenen Forscherfähigkeit gefunden hat und die er darum für die größten Schätze der Wissenschaft hält; alles übrige, vielleicht gerade die wichtigsten Abschnitte der Disziplin, werden in schläfrigen Vorträge flüchtig berührt oder ganz weggelassen... Der vom Steuerzahler besoldete Lehrer müßte eben eingehalten werden, zu lehren nicht, was ihm Spaß macht, sondern was der Sohn des Steuerzahlers nötig hat.“

Wer aber entscheidet, was nötig ist? Ohne Verantwortungsbewußtsein wird diese Frage kaum zu lösen sein! Denn welcher Wissenschafts- und Bildungsbürokrat, und sei er noch so integer, wird die Entwicklung der Weltwissenschaft so verfolgen können, daß er die richtige Auswahl anordnen kann.

Kann man sich, wie oft, bei Goethe retten, dessen Herz Alba in „Egmont“ sagt: „Freiheit! Ein schönes Wort, wer's recht versteht!“ - Sei unser das Bemühen um das Verstehen.

Parteilich und objektiv?

Die Forderung nach „Parteilichkeit“ in der Wissenschaft schwebte sicherlich wie ein gefährliches Schwert über manchem, der sich ehrlich qualifizieren wollte. Sollte er doch einer Wissenschaft spezifischer Art dienen. Gibt es das und kann es gelingen, Wissenschaft im Interesse bestimmter Gruppen und damit auch von Parteien anders zu betreiben, als sie sonst überall betrieben wird? In der Geschichtsschreibung, vor allem wenn für die weitere „Öffentlichkeit“ bestimmt, gibt es leider wohl nur selten unparteiische Schilderung und Faktorenanalyse. Selbst dann, wenn über den lange zurückliegenden Siebenjährigen Krieg zwischen Preußen und dem Habsburgerreich 1756-1763 geschrieben wird, schimmert bis in unsere Zeit Parteinahme für die eine oder andere Seite durch. Den Nachkommen könnte das Ergebnis doch längst gleichgültig sein. Offenbar sollen noch immer nationale Gefühle, vielleicht Gruppeninstinkte, angesprochen und damit Regieren, möglicherweise auch Herrschen erleichtert werden. Aber selbst für die Naturwissenschaften wurde „Parteilichkeit“ gefordert! Gewiß, Regierungen und auch der vielzitierte „Steuerzahler“ nahmen nicht zu Unrecht auf die Auswahl von zu erforschenden Problemen Einfluß. Die Seefahrtsernennung Englands ermutigte und stimulierte ihre Gelehrten öfters, Verbesserungen für die Navigation zu bringen. Als mit der Entwicklung der Bakteriologie Grundlagen für die Bekämpfung epidemischer Krankheiten geschaffen waren, hat auch der Staat durch Begründung einschlägiger Institute dazu beigetragen. Schließlich sollte die Armee gesunde Soldaten zum Totschießen bekommen. Der Erkenntnisprozeß selbst wurde mit solcher Förderung nicht beeinträchtigt. Von „Parteiinteresse“ kann bei der katholischen Kirche gesprochen werden, wenn sie Galilei verbot, das heliozentrische Weltbild zu verkünden. Die Widerlegung stand dabei keineswegs im Zentrum der Auseinandersetzung. Ein gläubiger Christ im 19. Jh. und auch im 20. Jh. war auch von selbst bereit, Argumente gegen die Abstammungslehre ein offeneres Gebirg als ein Atheist zu schenken. Es ist wohl auch kein Zufall, daß an der Wiederlegung der Urzeugungsauffassung im 19. Jh. besonders Forscher beteiligt waren, die sich als religiös zu erkennen gaben. Zu nennen sind der aus Delitzsch stammende Christian Gottfried Ehrenberg (1795 - 1876), der Rheinländer Theodor Schwann (1810 - 1882), der Franzose Louis Pasteur (1822 - 1895), für die Materialisten Ludwig Büchner (1824 - 1899) und Carl Vogt (1817 - 1895)

war die Urzeugung die natürliche Erklärung für die im 19. Jh. nicht mehr wegzuleugnende Tatsache, daß zu verschiedensten Zeiten in der Erdgeschichte neue Arten von Lebewesen in Existenz traten. Würde die Urzeugung wiederlegt, was ja richtig war, dann war die Entstehung von Organismen wieder eine offene Frage, wenn auch die biblische Schöpfungsgeschichte damit nicht bewiesen war. Aber die Offenhaltung der Frage schien christlichen Forschern schon günstig zu sein. Darwin hat 1895 mit seiner Abstammungslehre der Frage sowieso eine neue Wendung gegeben.

Weltanschauliche Bindung kann also die Zuneigung zu der einen oder anderen Hypothese oder Lehre begünstigen. Ein Kriterium zur Verifizierung oder Falsifizierung aber darf die größere Kongruenz mit einer Weltanschauung nicht sein. Aber wenn der Wiener Physiologe Siegmund Exner (1846 - 1926) an seinem Vorgänger Ernst Brücke (1819 - 1892) 1891 lobte, daß dieser „frei von jeder vorgefaßten Meinung, unbestechlich durch Sympathien oder Antipathien, unbedingt dem Stern der Wahrheit folgend“ forschte, dann mochte das parteigebundenen Gelehrten als unmöglich, gar als Zynismus erscheinen. Wissenschaft ohne Sympathie oder Antipathie mag bei näherer Untersuchung oft ein Illusion sein, aber das Streben nach Objektivität sollte zumindest angestrebt werden. Sonst wird Wissenschaft sinnlos! Sicherlich ist diskutabel, was unter Objektivität und Realität zu verstehen ist. Der „Lysenkoismus“ nutzte auf jeden Fall nur dem damaligen „Klassenfeind“, denn unter der offensichtlich falschen Lehre litt die Landwirtschaft der Sowjetunion. Wird Gebirgsbau abgelehnt, dann wird jener Staat im Vorteil sein, der sie betreibt und seine führenden Positionen mit besseren Managern besetzt, wenn es denn Gebirgsbauunterschiede gibt. Widerlegt waren diese nie, nur oft nicht gern diskutiert. Wenn jemanden nach einem guten Vortrag der Tadel nicht erspart wurde, daß er den auch in Bonn hätte halten können, dann wäre das nur ein Tadel gewesen, wenn in „Bonn“ Unsinn vorgetragen worden wäre.

Verschwiegen hat keiner Taubenzecke geschadet, wohl aber den betroffenen Menschen. Und von Schaden war auch Parteinahme für Offensivität, für überdimensionale und bodenschädigende Ackerbaugeräte, für wenig einträgliche Verfahren in der Industrie. Parteilichkeit konnte da auch Verantwortungslosigkeit werden.

Dr. rer. nat. GOTTFRIED ZIRNSTEIN